

SV Gelting

Hygienekonzept Hallensport

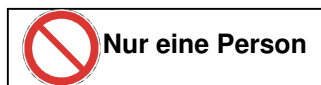
Stand 20.06.2020

1. Vorbereitung der Sportstätte und der Organisation des Sportbetriebs anhand der festgelegten Hygienemaßnahmen

- Übergabe dieses Hygienekonzeptes und des übergreifenden Maßnahmenplans an alle Übungsleiter*innen, Bestätigung der Kenntnisnahme durch Unterschrift.
- Veröffentlichung der Regeln zur Teilnahme am Training durch Aushang im Schaukasten des Vereins, im Isarkurier, im Internet und an der Zugangstüre des Gebäudes.
- Planung des Trainingsprogramms mit jeweils mindestens 30 min. Abstand zwischen den Gruppen.
- Beschaffung geeigneter Desinfektionsmittel für Oberflächen und zur Handdesinfektion.
- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern an den vorhandenen Waschgelegenheiten im Toilettenbereich.
- Absperren der Umkleiden und Duschen.
- Aufstellung von Stühlen mit Mindestabstand zum Anziehen der Schuhe im Eingangsbereich vor der Halle.
- Festlegung einer maximalen Anzahl an Personen im Eingangsbereich und in der Halle.
- Persönliche Zuordnung von Sportgeräten wie z.B. Badmintonschläger zu den einzelnen Sportler*innen.
- Abbringen von Aushängen.
 - Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (Masken)
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m im Eingangsbereich
 - Begrenzung auf eine Person in kleinen Räumen (Toiletten, Garderobe)
 - Maximalen Personenzahl in der Halle
 - Maximalen Personenzahl im Eingangsbereich
 - Wochenplan des Trainingsbetriebs zur Wiedereröffnung des Trainings



Maske tragen

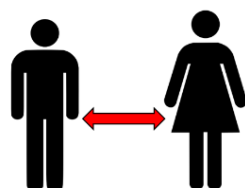


Nur eine Person

Maximal 50 Personen in der Halle
Mindestabstand in der Halle 2-3 m

Maximal 8 Personen
im Eingangsbereich

Falls erforderlich vor
dem Zugang warten



1,5 m im Eingangsbereich
3 m in der Halle

2. Mitgliederinformation über die Regeln zur Teilnahme am Training

Folgende Regelungen werden vor Beginn des Trainingsbetriebes über Internet und in der Zeitung (Isarkurier) veröffentlicht.

Es erfolgt ein Aushang im Schaukasten des SV-Gelting und an der Zugangstüre zum Gebäude.

- Kein Zutritt besteht für Personen mit Erkrankungsanzeichen von Covid-19 (insbesondere Atemwegserkrankungen, Fieber, Verlust des Geruchssinnes) oder direktem Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer an Covid-19 positiv getesteten Person.
Sportler*innen die an offensichtlichen Symptomen leiden werden von der Übungsleiter*in sofort nach Hause geschickt.
- Sollte eine Person in einer Trainingsgruppe an Covid-19 erkranken muss die gesamte Gruppe sofort geschlossen werden.
Die betreffenden Personen können frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Attest teilnehmen.
- Zuschauer oder Begleitpersonen haben keinen Zutritt
- Im Gebäude muss die Husten-Niesen-Etikette eingehalten werden
- Sollte es zu Warteschlangen vor dem Zugang zum Gebäude kommen, muss dabei ebenfalls der Mindestabstand 1,5 m eingehalten werden, ausgenommen davon sind Personen einer Haushaltsgemeinschaft.
- Die Teilnehmer*innen müssen darauf achten, dass kein Gegenverkehr beim Eintreten oder Verlassen des Gebäudes auftritt; sie dürfen nicht rein und raus pendeln.
- Alle Sportler*innen müssen bereits mit Sportbekleidung zum Training kommen, lediglich die Sportschuhe werden im Vorraum angezogen, die Umkleieräume und Duschen sind gesperrt.
- Sportgeräte oder Matten des Vereins werden grundsätzlich nicht ausgegeben, einzige Ausnahme sind personenzugeordnete Badmintonschläger.
- Eigene Matten für Bodenübungen und Tischtennisschläger müssen mitgebracht werden.
- Zum Anziehen der Sportschuhe können die bereitgestellten Stühle benutzt werden.
- Beim ersten Besuch erfolgt eine Registrierung der Sportler*innen zur Nachverfolgung bei einem Infektionsfall mit Namen, Vornamen und Kontaktdaten (Telefon / Email). Bei jedem weiteren Besuch erfolgt die Teilnahmebestätigung durch ankreuzen in einer vorbereiteten Liste. Die Registrierungsdaten werden nach der Erfassung durch die Übungsleiter*in datenschutzgerecht verschlossen aufbewahrt.
- Im Gebäude besteht durchgängig Maskenpflicht, ausgenommen bei den Übungen am Platz.
- Nach dem Anziehen der Sportschuhe Hände gründlich mit Seife und warmen Wasser waschen (min 25 sec. alle Finger und Daumen, alle Stellen) oder Hände ebenso gründlich desinfizieren, danach darf erst die Halle betreten werden.
- Nach Benutzen der Toilette müssen durch die jeweilige Person die Kontaktflächen mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel eingesprüht werden (Pumpspray).
- Wertsachen oder Trinkflaschen müssen zum Platz mitgenommen werden.
- In der Sporthalle auf den Abstand von 2-3 m achten (Abstand deutlich mehr als die vollständige Spannweite der Arme zwischen den Sportler*innen), bei Fit and Fun 3-4 m.

3. Kontrolle der Vorbereitung vor der endgültigen Öffnung

Am 27. Juni 2020 wird eine Kontrolle der Sportstätte durch die Arbeitsgruppe durchgeführt.

4. Durchführung des Trainingsbetriebs

Vor dem Training

- Die Halle und der Eingangsbereich werden mindestens 20 min. gelüftet. Zugangstüre, Hallentüre und Fluchtwegtüre werden dazu vollständig geöffnet, zusätzlich ist die technische Belüftung mit reiner Zuluft in Betrieb.
- Die Stühle der Hockergymnastik werden vor dem Training durch die Übungsleiter*in im Abstand von 2-3 m aufgestellt.
- Zur Lüftung der Halle während des Trainings werden die Türen der Umkleiden geöffnet und die Fenster im Gang, so dass auch bei geschlossener Zugangstüre dennoch eine Lüftung zur Fluchtwegtüre erfolgt; die technische Belüftung bleibt durchgängig in Betrieb.

Während des Trainings

- Die Übungsleiter*in achtet auf die Einhaltung der Regeln zum Trainingsbetrieb vor allem des Abstandes von 2-3 m der Sportler*innen in der Halle; bei Fit and Fun 3-4 m.
- Bei Verstößen gegen die Regeln werden die betreffenden Sportler*innen sofort aus der Halle verwiesen.

Nach dem Training

- Die Übungsleiter*in achtet auf ein geordnetes Auflösen des Trainings und sorgt dafür, dass die maximale Personenzahl im Eingangsbereich eingehalten wird.
- Die Stühle für die Hockergymnastik werden mit Flächendesinfektionsmittel eingesprüht
- Die Badmintonschläger sind einzelnen Sportler*innen zugeordnet und markiert und werden nach dem Training durch die Übungsleiter*in eingesammelt und verschlossen.
- Kontrolle der Toiletten und desinfizieren der Flächen und Griffe die während der Nutzung berührt werden.
- Desinfizieren aller Türgriffe, die von Teilnehmer*innen verwendet werden

5. Laufende Verifizierung des Hygienekonzeptes während dem Sportbetrieb und Anpassung bei Bedarf

Durch die Arbeitsgruppe erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Trainingsbetriebs und eine laufende Beobachtung der Wirksamkeit des Konzeptes. Falls erforderlich werden geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

6. Anpassung der Regeln anhand der Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Basis der Anforderungen der Bayerischen Staatsregierung und Empfehlungen der Verbände.

Durch die Arbeitsgruppe und Übungsleiter*innen erfolgt eine laufende Beobachtung der Anforderungen. Dadurch kann eine unverzügliche Reaktion erfolgen und das Hygienekonzept angepasst werden.

Josef Saller

1.Vorsitzender